

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/783

Der Chef
der Staatskanzlei
des Landes
Schleswig-Holstein

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Bernd Schröder, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

23. April 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

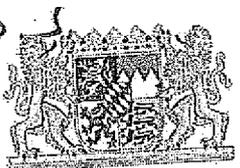
in der Anlage übersende ich Ihrer Bitte entsprechend eine Kopie des Anschreibens von Herrn Ministerpräsidenten Seehofer vom 27.1.2010, in dem es um die im Jahr 2011 anstehende Entscheidung über die Fortgeltung des Glücksspielstaatsvertrages geht. Zugleich übersende ich Ihnen eine Ablichtung des Schreibens von Herrn Ministerpräsidenten Carstensen vom 21.12.2009, auf das der Bayerische Ministerpräsident Bezug genommen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Arne Wulff

A2 212.63



Der Bayerische Ministerpräsident

30377/01-02-030
Horst Seehofer

Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Schleswig-Holstein
Peter Harry Carstensen
Postfach 71 22
24171 Kiel

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -						StK 1
Eingang - 1. Feb. 2010						StK 2
						StK 3
MP	CS	P	MPB	OP	ZP	
			1/2			

z. w. V.
0 für
StK 2
für ge-
sprächen
am 4. 2.
8. Rep.
H.

Ihre Nachrichten vom 21.12.2009
Ihr Zeichen.

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 3 - 2106 - 177

München, 27.01.2010
Durchwahl: (089) 21 65 - 2345

Sehr geehrter Herr Kollege,
lieber Peter Harry,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 21. Dezember 2009, in dem Du darüber informierst, dass Du nicht beabsichtigst, einer Fortgeltung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) in der jetzigen Form über den 31. Dezember 2011 hinaus zuzustimmen. Du sprichst Dich für ein Ende des staatlichen Glücksspielmonopols und die Zulassung privater Glücksspielanbieter im Rahmen eines Konzessionsmodells aus.

Zur Vorbereitung der im Jahr 2011 anstehenden Entscheidung über die Fortgeltung des Glücksspielstaatsvertrages ist aus meiner Sicht eine möglichst umfassende, aktuelle und konsistente Grundlage erforderlich. Zu diesem Zweck werden gemäß § 27 GlüStV die Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrages von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des unabhängigen Fachbeirats Glücksspielsucht evaluiert; das Ergebnis ist drei Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages - mithin zum 1. Januar 2011 - vorzulegen.

StK 2 1/2
1) 21
S. Ried
StK 21 u. R
- kein weiteres
Verhandlung
- 7/14
H
11/12

Ferner prüft die von Dir angesprochene, mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Dezember 2006 eingesetzte länderoffene Arbeitsgruppe der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien, welche Folgerungen für eventuelle perspektivische Regulierungen in Deutschland aus einer international vergleichenden Analyse des Glücksspielwesens unter Berücksichtigung der neueren Entwicklungen der Rechtsprechung, insbesondere des Europäischen Gerichtshofes, abgeleitet werden können. Der ergebnisoffene Bericht der Arbeitsgruppe, der mit der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages verzahnt werden soll, wird im Herbst 2010 vorgelegt werden.

In der ersten Jahreshälfte 2010 soll zudem eine strukturierte Anhörung der betroffenen Kreise (Glücksspielanbieter, Verbraucherschützer, Suchtfachleute) zum Thema „Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland“ stattfinden.

Vor dem Hintergrund dieser noch nicht abgeschlossenen, die Fortgeltungsentscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz vorbereitenden Verfahrensschritte habe ich erhebliche Zweifel, ob es sachgerecht ist, sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt festzulegen, am Glücksspielstaatsvertrag – der vom Bundesverfassungsgericht und den Oberverwaltungsgerichten der Länder einhellig als verfassungs- bzw. gemeinschaftsrechtskonform bestätigt worden ist – in seiner derzeitigen Form nicht festhalten zu wollen.

In Deinem Schreiben sprichst Du selbst von einer gründlichen Aufarbeitung der Handlungsalternativen ohne Vorbehalte. Dies impliziert aus meiner Sicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt vor Durchführung der Evaluation keinerlei Vorfestlegungen in welche Richtung auch immer geben darf. Zwar ist der Glücksspielstaatsvertrag zunächst auf vier Jahre bis zum 31. Dezember 2011 befristet, jedoch ist eine Fortgeltung keineswegs ausgeschlossen, sondern staatsvertraglich ausdrücklich vorgesehen. Der Glücksspielstaatsvertrag stellt daher seiner Natur nach kein bloßes „Übergangsrecht“ dar, sondern soll schlicht als modernes Regelwerk nach vier Jahren zu-

nächst einer Evaluierung unterzogen werden, um sodann über eine – ggf. modifizierte – Fortgeltung zu entscheiden.

Dir ist sicher bewusst, dass das Glücksspielwesen von erheblicher fiskalischer Bedeutung für die Länder ist. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht in seiner Sportwetten-Entscheidung aus dem Jahr 2006 ausgeführt hat, dass allein fiskalische Interessen als solche zur Rechtfertigung eines Wettmonopols ausscheiden, kann eine Abschöpfung von Mitteln aus dem Glücksspiel auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als Weg zur Suchtbekämpfung und als Konsequenz aus einem öffentlichen Monopolsystem gerechtfertigt sein. Damit ist das Interesse des Staates an einer effizienten Besteuerung des Glücksspielsektors innerhalb jeglicher Ausgestaltungsvariante legitim.

Forderungen nach einer Modifizierung des Glücksspielstaatsvertrages sind bereits von vielen Seiten erhoben worden. Bislang ist mir jedoch kein schlüssiges Modell zur Neuordnung des Glücksspielsektors auf Konzessionsbasis bekannt, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhält und gleichzeitig eine effiziente Besteuerung sicherstellt. Gerade das Land Schleswig-Holstein war in der Vergangenheit auf die Wahrung seiner fiskalischen Interessen bedacht. Ich wäre Dir daher für nähere Auskünfte dankbar, wie Du die von Dir formulierten ordnungs- und abgabenrechtlichen Ziele im Rahmen eines Konzessionsmodells in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht konkret zu erreichen gedenkst.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der anderen Länder haben einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An die
Regierungschefin und die
Regierungschefs der Länder

21. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrte Herren Kollegen,

der Glücksspielstaatsvertrag ist gem. § 28 bis zum 31.12.2011 befristet und tritt dann außer Kraft, sofern nicht die Ministerpräsidenten mit mindestens 13 Stimmen eine Fortgeltung beschließen. Ich möchte Sie schon jetzt darüber informieren, dass ich nicht beabsichtige, einer Fortgeltung des Staatsvertrags in dieser Form über den 31.12.2011 hinaus zuzustimmen.

Wie im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbart, strebt Schleswig-Holstein vielmehr eine bundeseinheitliche Änderung der geltenden Rechtslage an mit dem Ziel, das bestehende staatliche Glücksspielmonopol zu beenden. Ich sehe in einem Konzessionsmodell die große Chance, einerseits durch eine konsequente staatliche Kontrolle der Konzessionäre den notwendigen Spieler- und Jugendschutz sicher zu stellen und andererseits die Einnahmen der Länder zur Förderung des Sports und für andere gemeinnützige Zwecke zu gewährleisten. Darüber hinaus halte ich eine Aufhebung des Glücksspielverbots im Internet für erforderlich. Trotz aller Bemühungen der Glücksspielaufsichtsbehörden ist es bisher nicht gelungen, unerlaubte Internetangebote vom Ausland her wirksam zu unterbinden. Diesen unkontrollierten Angeboten aus dem Ausland sollten wieder staatlich kontrollierte Glücksspielangebote im Internet auf der Grundlage von in Deutschland erteilten Erlaubnissen entgegengesetzt werden. Der notwendige Spieler- und Jugendschutz kann dabei durch entsprechende technische Vorkehrungen sichergestellt werden.

Ich bitte Sie nachdrücklich, in Ihren Ländern dafür zu sorgen, dass die genannten Handlungsalternativen zum geltenden Glücksspielstaatsvertrag in der Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektiven des Glücksspielwesens“ der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder ohne Vorbehalte gründlich aufgearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. W. Müller', written in a cursive style.